

essierten „Laien“ an. Für diese Lesergruppen bietet ein Glossar der wichtigsten technischen Termini zusätzliche Hilfe. Darüber hinaus gibt Todaro auch für Leser mit höherem Informationsstand einen kompetenten Überblick über die aktuelle entwicklungspolitische Diskussion, der zum Nachdenken über die eigene Position einlädt und vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle Widerspruch provoziert. Kleine Fehlinformationen wie die über die EG, zu deren Mitgliedern Österreich und die Schweiz (anstatt Belgien und Irland) gezählt werden (S. 422), stellen eine Ausnahme dar. Sie verdient nur als Kuriosum erwähnt zu werden, das auf die periphere Bedeutung europäischer Details aus globaler Perspektive aufmerksam macht. Der wünschenswerten Verbreitung dieses gelungen Buches könnte allenfalls der nicht unbeträchtliche Preis für die gebundene Ausgabe entgegenstehen. Daher ist zu hoffen, daß ihr bald eine erschwingliche Paperback-Ausgabe folgt.

Alfred Schmidt

EBERHARD OTT

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO), Band 1 der Reihe „Studien aus dem Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel“, Verlag Duncker und Humblot, Berlin, 1976, 174 S.

Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Dissertation eröffnet das Institut für Internationales Recht in Kiel eine neue Reihe von Studien. Von den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen wird in dieser Arbeit die WMO analysiert, die sich mit der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Meteorologie befaßt. Wenn der Verfasser eingangs hierzu bemerkt, daß diese Tätigkeit weit weniger von politischen Gegensätzen beeinflußt werde als beispielsweise das Wirken der Hauptorgane der Vereinten Nationen, so gibt es doch heute keine UNO-Organisation, die nicht irgendwie von den jeweiligen politischen Strömungen erfaßt würde. Auch in diesem Falle sind die Bemühungen, sich möglichst auf fachliche Fragen zu beschränken und auftretende politische Probleme der Hauptorganisation zu überlassen, nicht immer erfolgreich gewesen. Auf der anderen Seite hat die mehr als 100 Jahre zurückreichende fachliche Zusammenarbeit bemerkenswerte positive Ergebnisse gezeitigt. Dabei haben sich aus der Erfahrung heraus gewisse Eigenheiten entwickelt, die die Weltorganisation für Meteorologie von anderen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen unterscheiden.

Um dies verständlich zu machen, gibt der Verfasser zunächst einen kurzen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung. Aus dem weltweiten Charakter von Wetter und Klima ergab sich schon frühzeitig die Notwendigkeit, einheitliche meteorologische Informationen nicht nur laufend zwischen den verschiedenen Ländern auszutauschen, sondern auch die Weltmeere und die Polargebiete mit einzubeziehen. Die Erfordernisse der internationalen Schifffahrt und später des Luftverkehrs verliehen diesen Bemühungen eine zunehmende praktische Bedeutung. Natürlich können die fachlichen Aspekte in einem Buch, welches vorwiegend einer völkerrechtlichen Analyse gewidmet ist, nur kurz behandelt werden; der Verfasser gibt jedoch genügend allgemeinverständliche Auskünfte hierüber, um auch dem Nichtfachmann die eingetretene Entwicklung verständlich zu machen.

Bereits 1873 erfolgte die Gründung einer „Internationalen Meteorologischen Organisation“ (IMO), aus der dann nach dem Zweiten Weltkrieg die heutige WMO

hervorgegangen ist. Von Anfang an ergab sich die Frage, ob die erstrebte internationale Zusammenarbeit besser durch eine zwischenstaatliche Organisation von Staaten oder durch einen Zusammenschluß von Fachleuten bzw. Fachdiensten zu erreichen sei. Tatsächlich gründete sich die IMO bis 1951 nicht auf einen zwischenstaatlichen Vertrag. In seiner eingehenden Analyse zeigt der Verfasser jedoch, wie sich unter dem Druck äußerer Umstände, besonders des sich ausweitenden internationalen Luftverkehrs, mehr und mehr ein halbstaatlicher Charakter entwickelte. Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere nach dem Kriege trat die Diskussion um die Umwandlung in eine zwischenstaatliche Organisation — mit Anschluß an die Vereinten Nationen — in ein akutes Stadium. Aus den Diskussionen um das Für und Wider schälten sich einige Grundsätze heraus, die bei der schließlich erfolgten Umwandlung in eine Sonderorganisation erhalten geblieben sind.

Als Kompromiß zwischen den Erfordernissen des UNO-Anschlusses und der Erhaltung des weltweiten Charakters der Organisation wurden als Mitglieder nicht nur Staaten, sondern auch nichtselbständige Territorien mit eigenem meteorologischen Dienst zugelassen, das Stimmrecht in zwischenstaatlichen und politischen Fragen jedoch auf die souveränen Staaten beschränkt.

Zur Erhaltung einer möglichst geringen Beeinflussung fachlicher Fragen durch die Regierungen wurden Bestimmungen angenommen, wonach der „Ständige Vertreter“ (Permanent Representative) gegenüber der Organisation, den jedes Mitglied ernennt, der Direktor des nationalen meteorologischen Dienstes sein sollte; abweichend von dem sonst üblichen Kommunikationsweg über die Außenministerien kann dieser, zumindest in fachlichen Fragen, direkt mit der Organisation verkehren. Auch als Amtsträger der Organisation und als Mitglieder des Exekutivausschusses sind nur Personen wählbar, die von Mitgliedern der Organisation zu Direktoren ihres meteorologischen Dienstes bestellt sind. Sie werden, abweichend von den Regelungen anderer Sonderorganisationen, als Einzelpersonen wegen ihrer fachlichen Befähigung und nicht als Vertreter ihrer Regierungen gewählt.

In der früheren IMO beruhte der überwiegende Teil der fachlichen Arbeit auf der freiwilligen, für die Organisation unentgeltlichen Mitarbeit der Mitglieder. Auch dieses Prinzip ist von der WMO weitgehend in die Tätigkeit der Fachkommissionen und Arbeitsgruppen übernommen worden. Auf diese Weise konnte die Personalstärke des Sekretariats sowie das Budget der Organisation im Vergleich zu dem umfangreichen Arbeitsprogramm bemerkenswert bescheiden gehalten werden.

Von den zahlreichen Einzelaspekten, die der Verfasser analysiert, sei hier als Beispiel nur die Frage nach dem Rechtsetzungsrecht der WMO erwähnt. Die von der Organisation herausgegebenen Fachvorschriften sind zwar für die Mitglieder in striktem Sinne nicht verbindlich; soweit es sich dabei um „Standardpraktiken und -vorschriften“ handelt, sind die Mitglieder jedoch verpflichtet, sich nach besten Kräften um ihre Durchführung zu bemühen und das Sekretariat zu unterrichten, wenn und warum sie gewisse Vorschriften nicht durchführen können. Der Verfasser spricht dabei von einer quasi — legislativen Funktion der Organisation. Darüber hinaus kann die Vollversammlung (Meteorologischer Weltkongreß) mit Zweidrittelmehrheit der souveränen Staaten gewisse echte legislative Beschlüsse fassen, die ohne weitere Ratifizierung für alle Mitglieder verbindlich werden, wie z. B. eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Exekutivausschusses.

Die gründlichen und vielseitigen Analysen, die die Veröffentlichung enthält, sind für verschiedenartige Leserkreise von Interesse. Für den Meteorologen sind sie insofern von Nutzen, als sie Erklärungen für Strukturen und Vorschriften geben, die besonders die jüngere Generation, ohne ihren tieferen Sinn und ihre historische Begründung noch zu kennen, einfach als gegeben hinnehmen mag. Dem Juristen, insbesondere dem Völkerrechtler, zeigt die Arbeit, wie weltweite fachliche Erfordernisse hergebrachte völkerrechtliche Normen beeinflussen können und zu Kompromissen zwingen, ohne die der volle Nutzen einer solchen Organisation nicht erzielt würde.

Zum Schluß gibt das Buch noch eine gedrängte Übersicht über die gegenwärtige Tätigkeit der WMO und den Beitrag, den die Bundesrepublik Deutschland dazu leistet. Der Leser ersieht daraus, daß das Arbeitsgebiet weit über das hinausgeht, was der Öffentlichkeit normalerweise als Tätigkeit des Wetterdienstes bekannt ist. Die Anwendungen der Meteorologie auf Luftfahrt, Schifffahrt, landwirtschaftliche Produktion, Wasserprobleme (in Verbindung mit Hydrologie), Umweltschutz, Planung und andere menschliche Tätigkeiten haben für Industrienationen wie für Entwicklungsländer eine zunehmende praktische Bedeutung erlangt. Die Erforschung und Nutzung ihrer weltweiten Zusammenhänge ist nur durch intensive internationale Zusammenarbeit möglich.

Mehrere Anhänge enthalten die amtliche deutsche Übersetzung des Übereinkommens über die Weltorganisation für Meteorologie, den Mitgliederstand, den Haushalt und den Verteilerschlüssel der Mitgliedsbeiträge für die Finanzperiode 1972 bis 75, die inzwischen etwas veränderte Struktur des Sekretariats und die Verteilung des Personals nach Nationalitäten, den Umfang der von der Organisation gegebenen Entwicklungshilfe und ein umfangreiches Verzeichnis fachlich-organisatorischer wie völkerrechtlicher Literatur.

Nach Abschluß der Arbeit wurde das Übereinkommen vom Siebenten Meteorologischen Weltkongreß 1975 durch Einbeziehung von Aufgaben auf dem Gebiete der operationellen Hydrologie erweitert (siehe Bundesgesetzblatt 1977, Teil II, S. 92—98); die vom Verfasser angestellten grundsätzlichen Überlegungen werden dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

Hermann Sebastian

GERD HEPP

Erziehung und Politik im unabhängigen Madagaskar (1960—1973)

Eine Fallstudie, Haag + Herchen-Verlag, Frankfurt/Main 1976, 38,— DM

Mit der Analyse von Bildungssystemen in ihrem sozio-politischen Kontext bahnt sich eine begrüßenswerte Tendenz in der Entwicklungsländer-Forschung an. Begrüßenswert deshalb, weil die Funktionen, Widersprüchlichkeiten und Auswirkungen des Bildungswesens erst im spezifischen gesamtgesellschaftlichen Umfeld zutage treten. Auf diesem Ansatz beruht die Studie von Hepp, die die Entwicklung des formalen Bildungswesens in Madagaskar bis zum Jahre 1973 aufzeichnet. Einer lehrreichen Beschreibung der vorkolonialen, bildungsmäßig bereits relativ hoch entwickelten und ausländische Einflüsse anscheinend geschickt integrierenden Feudalgesellschaft Madagaskars folgen Daten zur französischen Kolonial- und Bildungspolitik sowie über die politische und — in leider weitaus geringerem Maße — wirtschaftliche Entwicklung bzw. Unterentwicklung seit der Unabhängig-